

Leistungsbericht 2023-24

Rechtsform

Unter dem Namen Stiftung Winterhilfe Zug, Zug, besteht eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige und gemeinnützige Stiftung gemäss Art. 80ff. ZGB. Die Stiftung wurde im Jahre 2000 gegründet und ist unter der Nummer KZG-5089 bei der Aufsichtsbehörde registriert.

Organisationszweck

Die Stiftung Winterhilfe Zug ist Mitglied des Zentralverbandes Stiftung Winterhilfe Schweiz in Zürich. Sie hilft in erster Linie mit finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen Notsituationen in ihrem Kantonsgebiet zu überbrücken. Für die Durchführung ihrer Aufgaben sind die Statuten des Zentralverbandes und ihre eigenen Satzungen verbindlich.

Mitglieder des leitenden Organs

Der Stiftungsrat besteht aus folgenden Personen:

- Dr. Gerhard Pfister, Präsident, seit 2005
- Hans Etter, seit 2017
- Martin Spiess, seit 2017
- Franziska Bischof, seit 2020
- Manuela Weichelt, seit 2020

Frau Brigitte Vaderna-Jud ist im November 2023 als Stiftungsrätin zurückgetreten.

Geschäftsleitung

Herr Ralf Schuler ist seit dem Jahr 2022 Geschäftsführer der Stiftung Winterhilfe Zug.

Beschreibung der Hilfstätigkeiten

Die Kantonalorganisation erbringt ihre Hilfeleistung nach den Grundsätzen und Richtlinien des Zentralverbandes.

Armut in der Schweiz ist oft unsichtbar, aber es gibt sie. Es gibt viele Gründe für finanzielle Notlagen. Krankheit, mangelnde Ausbildung oder auch eine Trennung können dazu führen, dass Menschen in die Armut abrutschen und auf Unterstützung angewiesen sind. Auch wenn die Sozialhilfequote im Kanton Zug im Vergleich mit anderen Kantonen relativ gering ist, gibt es auch bei uns Menschen, deren Einkommen nur knapp zum Leben reicht.

Die Stiftung Winterhilfe Zug unterstützt in folgenden Bereichen:

Im abgelaufenen Berichtsjahr war der Weihnachtsbatzen mit CHF 139'500 die grösste Unterstützungsposition. Bedürftige Familien oder auch Einzelpersonen wurden zu den Feiertagen mit einem Zuschuss von CHF 400, respektive CHF 200 unterstützt. 2023 haben 150 Familien (Vorjahr 183) und 440 Einzelpersonen (Vorjahr 368), die an der Armutsgrenze leben müssen, einen Weihnachtsbatzen von der Winterhilfe erhalten.

Im Bereich der Bettenhilfe hat die Stiftung Winterhilfe Zug über CHF 51'855 an Unterstützungsleistungen erbracht. Bei den finanziellen Einzelhilfen wurden unter anderem Leistungen für Gesundheitskosten (insbesondere Zahn-sanierungen), Anteil an den Wohnkosten, Bekleidung, Weiterbildung sowie für Freizeitaktivitäten geleistet.

Leistungsbericht 2023-24

1. Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr sind Total 215 Unterstützungsgesuche (Vorjahr 147) eingegangen, wovon 5 Gesuche (Vorjahr 3) abgelehnt wurden. Alle Begehren wurden von Institutionen gestellt. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die eingegangenen Gesuche stark zu. Im Zeitpunkt des Abschlusses waren 10 Gesuche pendent respektive noch nicht abgeschlossen. Zudem wurden anlässlich der Weihnachtsbatzen-Aktion 590 Gesuche (Vorjahr 551) berücksichtigt.

Die erbrachten Einzelfallhilfen von CHF 376'595 (im Vorjahr CHF 262'656) teilten sich auf folgende Leistungskategorien auf (Mehrfachnennungen möglich):

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Fälle	prozentual	Fälle	prozentual
Einkaufsgutscheine	52	6.3%	19	2.8%
Bekleidung	9	1.1%	10	1.4%
Gesundheitskosten	2	0.2%	9	1.3%
Wohnkosten / Hausrat	83	10.0%	72	10.4%
Aus- und Weiterbildung	4	0.5%	3	0.4%
Spezielle Aktionen / Projekte / Weihnachtsaktion	590	71.4%	551	79.9%
Ferien und Freizeitaktivitäten	13	1.6%	4	0.6%
Sonstige Unterstützungen	73	8.8%	22	3.2%
Anzahl Einzelfallhilfen	826	100.0 %	690	100.0 %

Folgende Personengruppen wurden unterstützt:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Fälle	prozentual	Fälle	prozentual
Einzelpersonen	565	68.4 %	438	63.5 %
Kinderlose Paare (inkl. Konkubinat)	22	2.7 %	16	2.3 %
Familien mit Kindern	114	13.8 %	133	19.3 %
Einelternfamilien mit Kindern	125	15.1 %	103	14.9 %
Anzahl Personengruppen	826	100.0 %	690	100.0 %

In den aufgeführten Haushalten lebten insgesamt 1'447 Personen, davon 958 Erwachsene und 489 Kinder (im Vorjahr 1'275 Personen, davon 944 Erwachsene und 331 Kinder). Wie im Vorjahr waren die meisten Empfänger/innen von der öffentlichen Sozialhilfe teil-/vollabhängig.

Ungenügendes Einkommen, Krankheit sowie Berufliche Qualifikation sind die wichtigsten Ursachen einer Notlage.

2. Beiträge an andere Projekte und Institutionen

Die Stiftung Winterhilfe Zug hat im Berichtsjahr eine Spezialspende an das Hospiz Zentralschweiz Palliative Care in Luzern getätigt. Im Vorjahr wurden keine anderen Projekte und Institutionen unterstützt.